

Österreich, April 2005

An

In Rumänien:

Herrn Präsident **Traian Basescu**

Herrn Kanzler **Calin Popescu-Tariceanu**

Herrn Aussenminister **Mihai Razvan Ungureanu**

Herrn Konsul **Traian Chebeleu** (Rumänischer Botschaft Wien)

In Österreich:

Herrn Bundespräsident **Heinz Fischer**

Herrn Bundeskanzler **Wolfgang Schüssel**

Frau Innenministerin **Liese Prokop**

Herrn Dr. Jur. **Christian Zeileissen** (Österreichischer Botschaft Bukarest)

Betreff: Untersagen der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen „Selbständig, § 7 Abs. 4 Z 4 FrG“ zum Zweck der Prostitution an rumänische Staatsangehörige auf Ersuchen der rumänischen Regierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir (möchte ich) unsere (meine) Bestürzung und Sorge über die oben genannte Untersagung der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für rumänische Migrantinnen zum Ausdruck bringen. Basierend auf dem Hintergrund der Erfahrungen von Organisationen (www.maiz.at, www.lefoe.at, www.volkshilfe-wien.at), die seit vielen Jahren in Beratung, Begleitung und Bildung von Migrantinnen in der Sexarbeit tätig sind, wird glaubhaft deutlich, dass diese „Neuregelung“ schwerwiegende Konsequenzen erwarten lässt.

Wir/ich möchten Sie daher über die drohenden Auswirkungen dieser Untersagung informieren und Sie bitten, alles in Ihren Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um den (Wieder-)Erhalt der minimalen (Lebens-)Rechte der betroffenen Migrantinnen zu sichern:

Konsequenzen des Aufenthaltsverlust für rumänische Migrantinnen in der Sexarbeit

Verlust der Existenzgrundlage

Frauen aus Rumänien, die in Österreich der Sexarbeit nachgehen, tun dies vor allem, um für sich und ihre Kinder eine Existenzgrundlage zu schaffen. Da viele Frauen in Rumänien, wie auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern sehr geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz haben, bleibt dies für sie oft die einzige Möglichkeit, das eigene Überleben sowie das Überleben ihrer Kinder und Familien zu sichern. Von der gegenständlichen Regelung sind also nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze Familienverbände existentiell betroffen.

Verlust strukturierten Lebens in Österreich

Bereits seit längerer Zeit in Österreich lebende Rumäninnen haben im Vertrauen auf die österreichische Rechtsordnung – Erhalt eines Visums für Selbständige – ihr Leben strukturiert, wie etwa durch Anmietung einer Unterkunft bzw. Einrichten einer Wohnung, Abschluss diverser privater Versicherungen und Eingehen von partnerschaftlichen Beziehungen. Eine Ausreise ist mit beträchtlichen finanziellen und emotionalen Verlusten verbunden. Das Recht auf Privat- und Familienleben wird durch die gegenständliche Regelung negiert und muss im Einzelfall mühsam in einem etwaigen fremdenrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Unklarheit über Bestrafung bzw. Straffreiheit

Solange die rumänische Regierung kein Angebot der Straffreiheit für freiwillig zurückkehrende Frauen stellt, müssen betroffene Frauen bei Nachweis der in Österreich legal erfolgten Prostitutionsausübung eine Bestrafung fürchten.

Keine Alternative zur Illegalisierung

Ein Großteil der von dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung und einer Bestrafung in ihrem Heimatland bedrohten bzw. betroffenen Frauen wird kaum Alternativen zum Schritt in die Illegalität finden können.

Gesundheitliche Konsequenzen

Illegalisierte Sexarbeiterinnen haben noch geringere Möglichkeiten, Bedingungen bezüglich „Safer Sex“ an ihre Kunden zu stellen, sodass weitläufig erhöhte Gesundheitsrisiken gegeben sein werden. Zudem fallen illegalisierte Sexarbeiterinnen aus in Österreich bestehenden Gesundheitspräventionsprogrammen (auch: regelmäßigen Untersuchungen!) heraus.

Unkontrollierbarer Boom von menschenverachtendem Frauenhandel

Rumänische Frauen sind künftig auf kriminelle, ausbeuterische Vermittlung angewiesen, wie sie sich im Schlepperwesen und/oder Frauenhandel wieder findet. Die Straftäter gegen die Menschenwürde - die Ausbeuter - werden auf Kosten der Frauen noch viel mehr verdienen als vorher!

Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich – wie auch im gesamten EU-Raum – grundsätzlich erlaubt. Nicht-EU-MigrantInnen, die die Prostitution ausüben sind seit einiger Zeit – und in unterschiedlichem Ausmaße – im gesamten EU-Raum mit zumindest einigen wenigen Rechten ausgestattet, die sie beim Schutz vor Gesundheitsrisiken und Gewalt sowie dem Erhalt eines Minimums an menschenwürdigem Leben in Freiheit unterstützen.

Wir fordern die österreichische Regierung daher auf, in konstruktiver Zusammenarbeit mit Rumänien die diese Rechte außer Kraft setzende höchst bedenkliche Neuregelung mit SOFORTIGER Wirkung zurückzunehmen!

Hochachtungsvoll,

die Organisationen (mit Logo) – oder Einzelpersonen